Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 Sbg. RBV

Sbg. RBV - Salzburger Rechtsbereinigungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Inkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. April 1997 in Kraft.

In Kraft seit 01.04.1997 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at